Projekt «Waldhütte» eingeschlafen?

Erste Grabungen im Gönhardwald

U. W. Es ist nun schon über ein halbes Jahr her, seit wir an dieser Stelle zum letztenmal über die geplante Aarauer Waldhütte berichtet haben. Dieses Schweigen im Walde hat natürlich bereits ein paar Pessimisten veranlasst, vom Dornröschenschlaf des Waldhüttenprojekts zu sprechen. Dem ist nun aber nicht so. Nach einer durch verschiedene Umstände bedingten Pause hat man in diesen Tagen den ersten Spatenstich getan, und jetzt kann es gewiss nicht mehr fehlen.

Wie man sich erinnert, wurde die Idee, in einem der Aarauer Wälder eine Waldhütte zu errichten, im letzten Jahr aufgegriffen und in der Folge durch die Initianten konkretisiert. Man will mit ihr drei wesentliche Ziele verwirklichen: Zum ersten soll die Waldhütte zu einem eigentlichen Zentrum für die Aarauer Bevölkerung, Ortsbürger wie Einwohner, zu einer fröhlichen und besinnlichen Stätte werden. Zum zweiten soll sie den Schulen zur Verfügung gestellt werden, damit un-serer Jugend der Wald und seine Tiere wieder nähergebracht werden können. Schliesslich will sie auch forstwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Nachdem ein grosszügiger Ortsbürger einen namhaften Grundstock in Aussicht gestellt hatte, führte man eine Geldsammlung für die Finanzierung der Hütte durch. Dabei kam eine wahre Lawine ins Rollen. Von allen Seiten, sowohl von Ortsbürgern wie von Einwohnern, von Privatpersonen wie von Firmen der Stadt und der Umgebung, liefen respektable Beträge ein. Darüber hinaus sicherten viele Gewerbetreibende wertvolle Sachleistungen zu. Innert ein paar Wochen hatte man über 30 000 Franken beisammen. Im Dezember bewilligte schliesslich die Ortsbürgergemeinde mit dem Voranschlag für 1969 einen Betrag von über 70 000 Franken, der einerseits für die Berappung der der Forstverwaltung dienenden Räume, anderseits für die Bereitstellung des Bauholzes eingesetzt wird. Noch in den gleichen Tagen wurde der Bauplatz in der Nähe des höchsten Punktes des Gönhardwaldes, etwa 300 Meter östlich des Reservoirs, in der Weggabelung Höhenweg/Totenweg, freigelegt, wobei die gutgewachsenen Tännchen gerade als Christbäume Verwendung fanden. Gleichzeitig wurde auch das Holz für die Hütte geschlagen, welches mindestens ein halbes Jahr lang liegenbleiben muss.

In den letzten Monaten wurden nun die Arbeiten vergeben. Es darf hier mit grossem Stolz vermerkt werden, dass sich viele Ortsbürger, aber auch «zugewandte» Einwohner, zu äusserst günstigen Bedingungen für Arbeiten zur Verfügung baut sein wird!



Der erste Graben für die Waldhütte.

stellten. So stehen wir vor der erfreulichen Tatsache, dass die Waldhütte tatsächlich ein Gemeinschaftswerk vieler Aarauer wird. Die Architektenpläne sind auch schon fertiggestellt.

In den nächsten Tagen wird nun vom Standort der Waldhütte bis zum Wasserreservoir ein Graben erstellt, denn es gilt nun, das Wasser und die Elektrizität für die Hütte sicherzustellen. Nachher wird der Aushub an die Hand genommen, und dann kann mit dem Bau begonnen werden. Es darf nicht verschwiegen werden, dass sich nicht alles so leicht und spielend anlässt. Denn bei den Grabungen ist man bereits auf Fels gestossen, welcher die Arbeiten nicht eben erleichtern wird. Dafür kann aber jetzt schon gesagt werden, dass die Aarauer Waldhütte beileibe nicht auf Sand ge-

Aus dem Sündenbuch der Aarauer

Innerorts gilt Rechtsvortritt!

Die Aarauer haben eigene Gesetze entwickelt

U.W. Wir Aarauer sind ein eigenartiges Völklein. Das müssen wir uns immer wieder durch Neuzugezogene bestätigen lassen. In mancher Hinsicht haben wir so unsere Sitten und Bräuche, manchmal im positiven, oft aber auch im negativen Sinne. Auch im Strassenverkehr benehmen wir uns zuweilen recht eigenartig. Es ist dem Schreibenden aufgefallen, dass wir im Vortrittsrecht offenbar unsere ganz besonderen Regeln haben, auf die zum Verdruss von Ortsunkundigen gepocht wird. Es soll sogar ganz selbstbewusste Aarauer geben, welche schlichtweg der Meinung sind in unserer Stadt herrsche eine Art Gewohnheitsrecht oder Ortsübung, welche dem geltenden Strassenverkehrsrecht vorgehe.

Dem ist aber nicht so. Art. 36, Abs. 2, des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) lautet klar: «Auf Strassenverzweigungen hat das von rechts kommende Fahrzeug den Vortritt. Fahrzeuge auf gekennzeichneten Hauptstrassen haben den Vortritt, auch wenn sie von links kommen. Vorbehalten bleibt die Regelung durch Signale oder durch die Polizei.»

Diese Vorschrift kann nun nicht anders interpretiert werden, als dass innerorts prinzipiell Rechtsvortritt herrscht.

Nur dort, wo signalisierte Hauptstrassen durch eine Ortschaft führen, haben die Fahrzeuge auf der Hauptstrasse den Vortritt.

Es ist aber mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass es in Aarau keine einzige durchgehende Hauptstrasse gibt.

Das Signal für Hauptstrassen (Nummer 307) dürfte heute allgemein bekannt sein: Es ist dies ein auf der Ecke stehendes Quadrat (gelbes Quadrat in weissem Quadrat). Dasselbe Signal, mit einem dicken schwarzen Strich von links unten nach rechts oben versehen, weist auf das Ende der Hauptstrasse hin (Signal Nummer 308). Diesem Zeichen begegnen wir nun eben auf sämtlichen Hauptstrassen, welche in unsere Stadt füh-



Das also heisst - wir wiederholen es ausdrücklich -, dass es in Aaraus Zentrum keine Hauptstrassen gibt, dass also grundsätzlich bei Kreuzungen Rechtsvortritt gilt.

Diese klare Regelung ist leider in Aarau noch nicht durchgedrungen. Es ist augenfällig, dass die Regeln in der Laurenzenvorstadt und in der Bahnhofstrasse oftmals anders interpretiert werden. An der Kreuzung Kasinostrasse-Laurenzenvorstadt beim Amtshaus hat aber der von der Kasinostrasse und nicht der von der Altstadt her Kommende den Vortritt. Der gleichen Situation begegnen wir bei der Einmündung der Feerstrasse in die Laurenzenvorstadt. Ebenso hat der vom Kreuzplatz her auf der Bahnhofstrasse Fahrende dem Verkehr aus der Feerstrasse, der Poststrasse, der Kasernenstrasse, der Kasinostrasse und der Vordern Vorstadt den Vortritt zu gewähren. Das Gefühl, auf einer «wichtigeren» Strasse zu fahren, berechtigt den Motorfahrzeugführer nicht zur Verletzung klarer Vorschriften.

Bei dieser klaren Situation sind einige Vorbehalte anzubringen, welche aber im Gesetz enthalten sind und sich doch eigentlich von selbst verstehen: Der Rechtsvortritt kann aufgehoben wer- Wahltage wurden geändert den durch Signalanlagen oder durch die Polizei. So ist selbstverständlich, dass bei Funktionieren der Lichtsignalanlage an der Ecke Kasinostrasse-Bahnhofstrasse nicht mehr der Rechtsvortritt gelten kann. Dasselbe ist beim Rathausplatz zu sagen, lungskurse fällt, wurde er im Einvernehmen mit wenn ein Polizist den Verkehr leitet. Und schliess- dem Friedensrichter auf den 26. Oktober verscholich kann man von einem vernünftigen Autofahrer ben. Die Gemeindeammann- und Vizeammann-

erwarten, dass er, wenn in der andern Strasse eine flüssige Kolonne an ihm vorbeiflitzt, nicht um jeden Preis auf seinem Rechtsvortritt beharren sollte, was in vielen Fällen zu Kollisionen führen würde. Mit dieser Bemerkung soll aber der strenge Grundsatz des Rechtsvortritts nicht eingeschränkt

Schliesslich muss noch auf einen Fehler hingewiesen werden, welcher leider immer wieder gemacht wird:

Ein blauer Wegweiser deutet heute nicht mehr auf eine Hauptstrasse hin. Auf einer Hauptstrasse befindet man sich nur dann, wenn das erwähnte gelbe Rechteck dies signalisiert hat.

So ist die Weltistrasse, eine typische Umfahrungsstrasse, keine Hauptstrasse, auch wenn sie mit blauen Wegweisern versehen ist. Weil diesbezüglich immer Missverständnisse herrschten, sah man sich wohl veranlasst, bei der Ecke Gotthelfstrasse/Weltistrasse Stoppsignale aufzustellen. Da mit ist dort eine eindeutige Situation geschaffen worden.

Weisser Fussgängerstreifen

at. Dieser Tage ist in der Innerstadt ein weiterer weisser Fussgängerstreifen angebracht worden, der nun nicht mehr erneuert werden muss: an der Laurenzentorgasse, zwischen den Geschäftshäusern Kleider-Leutwyler und Oscar Weber. Die weissen Pflastersteine nehmen sich im Strassen- und Stadtbild unbedingt besser aus als die aufgemalten gelben Streifen, die sehr witterungsanfällig sind und immer wieder aufgefrischt werden müssen, was andauernd Kosten verursacht.

Zur Benützung der Fussgängerstreifen ist einmal mehr zu sagen, dass es da noch schwer hapert, und zwar sowohl auf der Fussgänger- wie auf der Automobilistenseite. Noch und noch kann man Leute beobachten, die einen oder zwei Meter neben dem Streifen die Strasse kreuzen, und andererseits sind jene Autofahrer auch noch nicht ausgestorben, die sich rücksichtslos die Durchfahrt erzwingen oder dann brüsk vor dem Streifen stoppen, was die Passanten, besonders die älteren unter ihnen, erschreckt. Mehr Rücksichtnahme wäre dringend zu fordern.

Geburt und Tod in Aarau

at. Das Zivilstandsamt der Stadt Aarau verzeichnete im Jahr 1968 einen leichten Rückgang der Geburten: Es wurden 1741 Geburtsfälle registriert (990 Schweizer und 751 Ausländer). 1967 waren es deren 1888 gewesen, im Jahre 1965 sogar deren über 2000. Der Anteil der Kinder ausländischer Eltern hat jedoch weiter zugenommen (von 41,36 Prozent auf 43,14 Prozent).

In Aarau wohnhafte Kinder kamen 273 zur Welt (davon 122 von ausländischen Eltern). 1468 Geburten erfolgten im Kantonsspital oder in privatärztlicher Praxis (89 Entbindungen). Hausgeburten wurden 30 registriert, zehn mehr als im Vorjahr.

1968 starben in Aarau 418 Personen, davon 329 nicht in Aarau wohnhaft gewesene (Kantonsspital). Von den 73 in Aarau wohnhaft gewesenen Personen hatten deren 28 ein Alter von 70 bis 80 Jahren erreicht, 15 ein Alter von 80 bis 90 Jahren, und eine Person war über 90 Jahre alt geworden. Kinder starben vier.

Vier Gemeinderäte stellen sich zur Wiederwahl in Rohr

Aus dem Gemeinderat

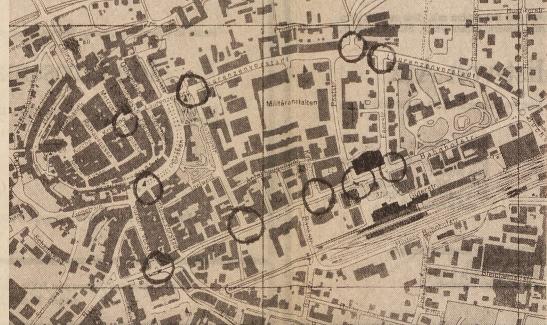
Die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates findet in unserer Gemeinde bereits am 24. August statt. Gemeinderat Beyeler stellt sich für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. Alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates (Fritz Graf, Kurt Weiersmüller, Hans Rudolf Frei und Franz Hunn) kandidieren wieder. - Die Lehrerin Annelies Buxtorf tritt auf Ende des Sommersemesters zurück. Als Ersatz schlagen Schulpflege und Gemeinderat Hanna Bühlmann, Wettingen, vor. die Urnenwahl ist auf den 14. September vorge-

Biberstein

Aus dem Gemeinderat

Damit der Wahltag der Gemeinderatswahlen nicht in die im Herbst stattfindenden Wiederho-

Nur einige von den Punkten, bei welchen über das Vortrittsrecht keine Klarheit herrscht.



Personalien

Ida Grossmann-Bircher †

pe. Vorgestern Samstag durfte im hohen Alter von 86 Jahren Frau Ida Grossmann-Bircher, Inhaberin des bekannten Blumengeschäftes an der Bahnhofstrasse, im Frieden ihre irdische Laufbahn beschliessen. Schon seit langem schwächlich, verschied sie plötzlich, nachdem sie noch einen Gang ums Haus getan hatte.

Frau Grossmann war, man darf das sagen, eine stadtbekannte, geschätzte Geschäftsfrau, die mit ihrer freundlichen und dennoch bestimmten Art die Kunden beeindruckte. Wer sie näher kannte, weiss, dass sie von harten Schicksalsschlägen nicht verschont geblieben ist. Sie ertrug sie aber tapfer und liess sich, trotz allem, nie unterkriegen. Sichtbarer Beweis hiefür ist ihr Blumengeschäft, das sie aus kleinen Anfängen zur heutigen Blüte gebracht hat - immer dienstbar, immer entgegenkommend, immer hilfsbereit. Frau Grossmann-Bircher war, das merkte man im Gespräch sogleich, eine Frau von hoher Kultur, die Freude hatte an allem Schönen und diese Freude bewusst erlebte und genoss. Wir werden noch lange an sie zurückdenken und sprechen ihren beiden hinterlassenen Töchtern herzliches Beileid aus.

Julius Dutly achtzigjährig

e. Kurz vor Redaktionsschluss erfahren wir, dass heute Montag, 11. August, alt Stadtrat Julius Dutly sein achtzigstes Lebensjahr vollenden kann. Wir gratulieren ihm herzlich dazu und wünschen ihm weiterhin Glück und Gesundheit.

Julius Dutly kam von der Post her zum Versicherungsfach. Er war allezeit ein sehr aufmerksamer Staatsbürger, der sich von niemandem etwas vormachen liess; selbständig durchdachte er die kleinen und grossen politischen Fragen. Als Kämpfer für eine Besserstellung der Beamten und Angestellten, die allzu lange auf der Schattenseite zu leben hatten, schloss er sich seinerzeit den Radikalen an, die es heute gar nicht mehr gibt. Die letzten vereinigten sich dann mit den Jungliberalen, deren Postulate sich weitgehend mit denen der einstigen Radikalen deckten. Julius Dutly blieb bis ins Alter ein scharfer und unerschrockener Debatter.

Als Vertreter der Beamten und Angestellten wurde er einst in den Aarauer Stadtrat gewählt, dem er mehrere Amtsperioden angehörte. Er war ein eifriges Behördemitglied, das nie müde wurde, sich im Dienste der Stadt und ihrer Bevölkerung zu betätigen. Mit besonderer Liebe nahm er sich dabei aller sozialen Fragen an. Aber auch der Aarauer Maienzug hatte in Julius Dutly einen ausgezeichneten Betreuer. Wir danken ihm für alles, was er für die Gemeinschaft getan hat, und hoffen, er könne noch lange am politischen und kulturellen Geschehen in Stadt, Kanton und Land geistig teilhaben.

wahl sowie die Kommissionswahlen wurden neu auf den 9. November festgelegt. - Drei Büntenbesitzer mussten aufgefordert werden, das Unkraut auf ihren Aeckern zu beseitigen. Im allgemeinen wurde festgestellt, dass die Pächter beim Pflügen der Bünten Grasränder der Strasse entlang stehenlassen, weshalb das Wasser nicht abfliessen kann. Dies sollte durch Einwärtspflügen von ein bis zwei Furchen entlang der Wege vermieden werden. - Mit der Kreispostdirektion Aarau wurde vereinbart, dass im Ausserdorf an der OV-Strasse beim Gebäude Nr. 208 der Familie P. Heuberger ein PTT-Briefeinwurf aufgestellt wird. Mit den zuständigen Unternehmern konnte betreffend die schadhafte Westfassade von Schulhaus und Turnhalle eine Vereinbarung getroffen werden. In den Herbstferien wird der heutige Fertigputz abgeschliffen und ein neuer auf Kunst-

Oberentfelden

Vor dem Bau des Post- und Verwaltungsgebäudes

Aus dem Gemeinderat

harzbasis angebracht.

Für das Post- und Verwaltungsgebäude werden im Einverständnis mit der Kreispostdirektion die Architekten- und Ingenieurverträge abgeschlossen. Sobald die Kreditgenehmigung der eidgenössischen Räte vorliegt - was in nächster Zeit der Fall sein dürfte -, kann an die Ausführung dieses grossen Bauwerkes herangetreten werden. - Am 4. August wurde programmgemäss mit den Aushubarbeiten für das Schwimmbad begonnen. Vor Einbruch des Winters sollen die Garderoberäumlichkeiten unter Dach gebracht und alle übrigen Arbeiten soweit gefördert werden, dass zu Beginn der Badesaison 1970 das Freibad in Betrieb genommen werden kann. - Der Leichenaufbahrungsraum im Kirchgemeindehaus ist fertiggestellt und wurde vom Architekten offiziell übergeben. Die Gemeinde besitzt damit eine wohl kleine, aber würdige und hygienisch einwandfreie Aufbahrungsstätte für die Verstorbenen. - Das Erziehungsdepartement bewilligt ab Frühjahr 1970 die Führung eines fünften Kindergartens. -Die in der Zeit vom 25. bis 30. Juni in allen Gemeinden der Schweiz durchgeführte Landwirtschaftszählung hat in Oberentfelden folgende Resultate ergeben: Erfasste Betriebe: 57; davon über 10 ha Betriebsfläche: 11; 7 bis 10 ha: 10; 3 bis 7 ha: 4; unter 3 ha: 16; nicht eigentliche Landwirtschaftsbetriebe (Gärtnereien, Gemüsebau, Bienen- oder Kleintierhaltung): 16.

